

IV.

Bürger-Convvents-Verhandlungen

am Freitage, den 6. April, 1827.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute zusammen-berufen, um

I. Budget.

1) Ihre in Betreff des Budgets und des damit in Verbindung Stehenden, im letzten Convente ausgesetzte Erklärung entgegen zu nehmen.

II. Brand-Lochanstalt.

2) Die Deputation bei der Brand-Lochanstalt hat den in der Anlage A. enthaltenen Bericht erstattet, welcher mit dem von ihr eingereichten Special-Budget in genauer Beziehung steht, und den der Senat daher der Ehrliebenden Bürgerschaft annoch zu Ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der Seinigen, mittheilt.

Anlage A.

III. Revision der Grundsteuerrollen der Stadt und der Beiträge zur Gassenreinigung und Gassenerleuchtung.

3) Nur ungern erneuert der Senat die Verhandlungen über diesen Gegenstand, bewogen durch die mannigfachen Unzuträglichkeiten, welche eine fernere Stockung dieser Staats-Einnahme besonders in dem gegenwärtigen Augenblicke unausbleiblich zur Folge haben muß, und welche, da sie der Umsicht der Ehrliebenden Bürgerschaft nicht entgehen können, Derselben, wie er erwarten darf, Veranlassung zu nochmaliger reiflicher Prüfung desselben geben werden.

Es betrifft dieselbe gegenwärtig nur die Fortsetzung der bereits begonnenen Steuererhebung für das laufende Jahr, welche, soviel sich aus den bisherigen Erklärungen der Ehrliebenden Bürgerschaft abnehmen läßt, besonders aus zwei Rücksichten von derselben abgelehnt wurde:

- 1) Weil keine genügende Vereinbarung über die Grundsätze, nach denen die Taxation vorgenommen worden, statt gefunden habe;
- 2) Weil der Total-Betrag der Einnahme nach der neu angefertigten Rolle denjenigen der früheren um ein Bedeutendes übersteige.

Beide Motive scheinen indeß bei genauerer Erwägung schon durch die bisherigen Verhandlungen auf eine Weise beseitigt, welche eine gegenseitige Vereinbarung über die Hebung des laufenden Jahres nicht schwierig erscheinen läßt. Denn was zunächst das der gegenwärtigen Taxation zum Grunde gelegte Princip anlangt, so hat sich der Senat bereits ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß dasselbe auch durch die Fortsetzung der nach demselben ausgemittelten Steuer-Quoten für das laufende Jahr nicht als vereinbart angesehen, vielmehr der niedergesetzten gemeinschaftlichen Deputation die fortgesetzte Berathung über etwaige Grundsätze, welche bei der Abschätzung zu beobachten, und dessfallsige zeitige Berichterstattung aufzutragen werde. Der andere Einwurf aber, daß der Total-Betrag der Einnahme der neuen Rolle denjenigen der früheren nicht unbedeutend übersteige, dürfte durch einen Nachlaß eines Theils oder der zwei letzten Steuermonate, wodurch die Resultate beider Rollen sich ungefähr ausgleichen, beseitigt erscheinen, um so mehr da damit der Verschlag verbunden war, denjenigen Steuerpflichtigen, von denen es sich bei der demnächstigen Revision der Rollen ausweisen würde, daß sie für das laufende Jahr zu hoch angelegt seien, dies auf ihre im nächsten Jahre zu entrichtende Steuer zu Gute kommen zu lassen.

Wenn gleich der Senat gehofft hätte, daß unter diesen wesentlichen Modificationen eine Vereinbarung über die Fortsetzung der unterbrochenen Hebung Statt finden würde, so hat sich die Ehrliebende Bürgerschaft doch im letzten Convente dahin geäußert, wie es Ihr vorzuziehen scheine, die ganze schon begonnene Hebung wieder einzustellen, und eine neue Veranlagung nach Maafgabe der älteren Rollen auf die Weise eintreten zu lassen, daß entweder neue Steuerzettel ausgefertigt oder auf den bereits abgelieferten die Zahlung nach dem Fuße der vorigjährigen Beiträge geleistet würden. Die Schwierigkeiten einer solchen Operation und der damit verbundenen große Zeitverlust liegen aber klar vor Augen. Abgesehen auch von dem Umstande: daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Steuerpflichtigen bereits seine Beiträge entrichtet und dafür Quittung erhalten hat, die Veränderung des Steuerfußes aber es nothwendig machen würde, mit jedem derselben eine Abrechnung zuzulegen und ihm das etwa zuviel Bezahlte zurückzugeben, oder das zu wenig Entrichtete durch eine Supplementar-Steuer-Quote nachträglich abzufordern, so würde bei diesem Verfahren, wie schon in dem letzten Vortrage des Senats ausführlich entwickelt worden, die Anfertigung einer neuen Hauptrolle und neuer Manuale, theils weil die alten ganz vollgeschrieben, theils weil seit dem Schlusse des Jahres 1825 in den nach Kirchspielen veran-

veranlagten Listen durch Wechsel der Wohnungen mannigfache Veränderungen eingetreten sind, unerlässlich und damit, da aus der einzigen Mutterrolle nur eine Person zur Zeit die Auszüge anfertigen kann, bedeutender Zeitaufwand verbunden seyn. Auch die Ausfertigung und Vertheilung neuer Steuerzettel würde sich schwerlich umgehen lassen, denn da die wenigsten Steuerpflichtigen direct ihre Beiträge an das Comptoir des Einnehmers entrichten, sondern solche von den Einsammlern abgeholt werden, welche nur die auf den herumgetragenen Zetteln verzeichneten Summen, nicht aber die in früheren Jahren bezahlten Beiträge kennen, so würde, wenn nicht neue Zettel angefertigt wären, unausbleibliche Verwirrung entstehen, und das ganze Rechnungswesen dieser Steuerhebung in Unordnung zu gerathen Gefahr laufen.

Mit diesem Zeitaufwande, welchen aber diesemnach die veränderte Veranlagung der Grundsteuer nach dem Fuße der älteren Steuerrolle erfordert, würde eine eben so lange Stockung dieser Hebung verbunden seyn, und solche, auch abgesehen von dem Umstande daß es an sich schwer fällt von minder begüterten Personen mehrere Steuer: Quartale auf einmal einzuziehen, grade in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht unbedenklich zu achten seyn. Während bekannte eben so traurige als unerwartete Ereignisse die Staats: Casse ungewöhnlich in Anspruch nehmen, sind es eben dieselben, welche eine temporaire Hemmung in den Zuflüssen derselben erzeugen; die unterbrochenen Communicationen wirken sichtbar auf die Ein- und Ausgangs: Abgaben, selbst auf die Consumtionssteuer; auf Hebung von Grundsteuern vom Lande und den Vorstädten ist gar nicht zu rechnen, und es ist so nicht unmöglich, daß die General: Casse genöthigt werden könnte, die Zahlungen die nicht für den unmittelbaren laufenden Dienst bestimmt sind zu suspendiren, wenn die directe Steuerhebung der Stadt ihr keine Aushilfe gewährt.

Der Senat kann daher nicht umhin, die Ehreliebende Bürgerschaft aufzufordern, auch diese ungewöhnlichen Umstände bei ihren weiteren Verathungen zu berücksichtigen und damit den Antrag zu verbinden, zum Behuf der Fortsetzung der unterbrochenen Steuerhebung:

Entweder Sich Seinen Vorschlägen im letzten Bürger: Convente dahin anzuschließen, daß die Erhebung, wie solche bereits begonnen, jedoch unter der ferneren Bestimmung, daß die letzten zwei Monate des laufenden Jahres erlassen und denjenigen, die dennoch ein mehreres wie der für das Jahr 1828 demnächst für sie auszumittelnde Steuerbetrag ausmachen wird, bezahlen sollten, die Vergütung dieses mehr Bezahlten auf ihre Steuer: Quote des nächsten Jahres zugesichert werde.

Oder der Forterhebung der Steuer ganz, so wie sie ausgeschrieben worden, beizupflichten, dabei aber zugleich festzusetzen, daß bei Anfertigung der nächstjährigen Steuerrollen jeder Ansaß der diesjährigen Rolle mit dem Ansaße der Rolle von 1826 verglichen, und je nachdem der diesjährige Ansaß höher oder geringer wie der Ansaß von 1826 ausgefallen ist, dies dem Steuerpflichtigen bei der Bezahlung der Steuer für das Jahr 1828 zu Gute gerechnet oder zur Last gebracht, und auf diese Weise eine allge-

meine Veräquation der jetzt zu zahlenden Abgabe, nach Maafgabe des Steuerfußes von 1826, Statt finden solle.

IV. Deiche.

Anlage B.

4) Ferner hat die der Deiche halber im letzten Convente angeordnete Deputation dem Senate einen Bericht eingereicht, welchen Er der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung — unter Vorbehalt der Seinigen — hiermit mittheilt, indem Er zu den nunmehr vorzunehmenden Berathungen Ihr den Beistand des Höchsten wünscht.

Erklärung der Bürgerschaft.

Der Aufforderung Eines Hochweisen Rathes gemäß erklärt Sich Eine Eöbliche Bürgerschaft

I. zum Budget für das Jahr 1827.

in Folgendem:

Zur Einnahme, Seite 1, Cap. 2, Nr. 3, ist Sie mit dem desfalls in dem Berichte der provisorischen Finanz-Deputation §. 2 Gesagten einverstanden.

Desgleichen mit dem daselbst §. 3 zu Cap. 3, No. 2, Angeführten.

Zur Ausgabe, Seite 8, Cap. 1, Nr. 2, ist es Ihr angenehm, daß ein Hochweiser Rath die Aufnahme der von Ihr seit gerawer Zeit gewünschten Zulage von 400 Rthlr., auch für dieses Jahr, bereits im letzten Convente genehmigen wollen.

Zu Nr. 4, daselbst, ist Sie mit der im Berichte §. 5 vorgeschlagenen Anstellung und Beifügung von resp. 100 Rthlr. und 125 Rthlr. für einen Wegauffseher zum Wahrthurm und zu Mittelschuchting einverstanden.

Seite 3, Cap. 3, Bürgerwehr, genehmigt sie den desfalligen Ansaß, hält aber dafür und trägt dahin an, daß die Landleute, so wie überall die bei den Deich- oder öffentlichen Arbeiten Angestellten, für dieses Jahr gänzlich mit Waffenübungen zu verschonen.

Daselbst, Cap. 4, besoldetes Militair, genehmigt Sie das dafür in Anschlag Gebrachte, indem Sie dasselbe bei Anwendung der im Bürger-Convente vom 13. October v. J. angenommenen Vorschläge der Militair-Deputation für dieses Jahr prolongirt ansieht.

Seite 11, Cap. 9, Nr. 4, Löschanstalt,

hat Eine löbliche Bürgerschaft aus der Anlage A. die erläuternden Bemerkungen der gemeinschaftlichen Deputation entgegen genommen. Sie genehmigt sowohl den Ankauf eines neuen Anbringers, als wie die gemachten anderweitigen Vorschläge, und wünscht, daß das vorgeschlagene Ausrücken einiger Sprützen, bei stürmischer Witterung, so im Winter als im Sommer geschehen möge.

Seite 12, Nr. 5, Spaziergänge,

werden zu den gewöhnlichen Bedürfnissen nur 1700 Rthlr. gleich wie im vorigen Jahre aufzunehmen seyn, so wie 100 Rthlr. zu etwa erforderlichen außerordentlichen Arbeiten an der Doventhorns-Bastion.

Seite 16, Cap. 2,

ist eine löbliche Bürgerschaft vollkommen einverstanden mit dem in dem Berichte der Finanz-Deputation S. 3 und 6 dahin vorgeschlagenen, daß verschiedene neue Anlagen für dieses Jahr ausgesetzt bleiben mögen, namentlich die angeführten vor der Linie gestellten Posten unter Nr. 1, 2, 4 und 8.

Zu Nr. 5, daselbst, Detentions-Haus,

genehmigt die löbliche Bürgerschaft Ihrerseits, daß die von dem zur Zeit unbestimmten Ertrage des Lotterie-Überschusses zur Deckung der angegebenen Baukosten noch fehlenden Gelder einstweilen vorschußweise aus der General-Casse genommen werden.

Sie glaubt aber hierbei nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß Sie bei der Genehmigung der mit Einschluß des eisernen Gitterthors, laut Bericht der provisorischen Finanz-Deputation im Convente vom 14. April vor. Jahrs, Seite 78, auf 28,500 Rthlr. veranschlagten Baukosten, durch Zuhilfnahme der auf mehrere tausend Thaler zu schätzenden Bau-Materialien vom Abbruch des Zwingers, wohl eine Verminderung der angetragenen und bewilligten Summe, auf keinen Fall aber eine so bedeutende Vergrößerung derselben erwartet habe, welche jenen Anschlag nach der bei dem Budget gegebenen Erläuterung an Sieben Tausend zu übersteigen scheine. — Sie empfiehlt dergleichen Anschläge mit größerer Sorgfalt künftig anfertigen zu lassen und darnach auszuführen.

Seite 17, Cap. 3, Gratificationen,

nach Antrag Eines Hochweisen Rathes genehmigt Eine löbliche Bürgerschaft:

- a. Die Beilegung der von dem verstorbenen Brockmann genossenen Gratification an den ältesten Consumtions-Schreiber Freudenthal mit 100 Rthlr. jährlich.
- b. Desgleichen wegen des Schlachtwogts Wilders genehmigt Sie für selbigen die aus angeführten Ursachen gewünschte Vermehrung der für selbigen bewilligten Gratification mit 100 Rthlr. jährlich, behält Sich jedoch bei künftig eintretender Vacanz die Vereinbarung mit Einem Hochweisen Rath über das Gehalt des Bedientesten bei dessen verändertem Wirkungskreis gegen frühere Zeiten bevor.

- c. Desgleichen genehmigt Sie für den Schreiber Lohmann die in Vorschlag gebrachte Gratification von 50 Rthlr. jährlich.
- d. Nicht minder genehmigt Sie die Bewilligung eines halbjährigen Gehalts mit 60 Rthlr. für die Wittve des verstorbenen Kuhhirten Sowersky angetragenermaßen, ein: für allemal.

Seite 17, Cap. 4, Nr. 4, für die innere Einrichtung des Detentions: Hauses,

genehmigt Sie zwar die dafür veranschlagten 2500 Rthlr., wünscht aber, daß solche im Laufe dieses Jahres entweder überall nicht, oder nur theilweise verwandt werden, weil das Detentions: Gebäude nicht genugsam im Innern abgetrocknet seyn wird, um ohne zu besorgende nachtheilige Folgen bereits in diesem Jahre benutzt werden zu können.

Seite 18, Cap. 6, Reserve: Fonds,

ist Sie aus den im Berichte §. 7 näher angeführten Ursachen mit der desfalls für dieses Jahr aufgenommenen Summe und deren vorgeschlagenen Verwendung einverstanden; Sie erwartet sobald es geschehen kann die desfalls angeregten Berichte, und zwar jedenfalls vor der Erschöpfung des dieserhalb Angewiesenen, damit keine Unterbrechung der Arbeiten desfalls Statt finden könne.

Eine Pöbliche Bürgerschaft genehmigt in allem Uebrigen das Budget für das laufende Jahr, so wie solches Ihr vorgelegt worden. Sie kann indeß nicht unmerkelt lassen, wie von Special: Budgets mehrere sehr generell abgefaßt sind, Sie daher für das nächste Jahr von der Behörde eine detaillirtere zeitige Aufmachung, so wie eine frühere Vorlegung des Budgets entgegen sehen wird.

Wegen des sich aus dem Resultat des Budgets ergebenden bedeutenden Deficits verhofft Sie, daß solches mittelst zweckmäßiger Ersparungen, welche Sie den sämtlichen administrativen Behörden dringend empfohlen haben will, sich bedeutend verringern lassen werde.

Sie erwartet mit Anfang des diesjährigen letzten Quartals den Bericht der verschiedenen Administrationen, um über die erforderliche Deckung des sich dann näher ergebenden Deficits anderweitig berathen zu können.

Zum II.:

Brand = Löschanstalt.

Ueber diesen Gegenstand hat Eine Pöbliche Bürgerschaft Sich bereits zum Budget Seite 11, Cap. 9, Nr. 4, erklärt, als worauf Sie Sich hier beziehet.

Zum III.:

Revision der Grundsteuerrollen der Stadt und der Beiträge zur Gassenreinigung und Gassen-erleuchtung,

hat die Pöbliche Bürgerschaft dem erneuerten Antrage Eines Hochweisen Rathes, betreffend die Grundsteuer, Ihre ganze Aufmerksamkeit gewidmet; Sie bedauert es aufrichtig,

richtig, daß in der Erhebung dieser Staats-Einnahme, deren Entbehrung in dem gegenwärtigen Zeitpunkt doppelt drückend geworden, durch den Mangel einer Vereinbarung dabei Hindernisse obwalten. Es ist Ihr daher sehr angenehm, in dem zweiten Vorschlag des Hochweisen Rathes die Mittel einer einstweiligen Vereinbarung zu finden; Sie nimmt Desselben Vorschlag, die Grundsteuer und Beiträge zur Gassenreinigung und Erleuchtung nach dem Anschlag von 1826 zu erheben in der Art an, daß der halbe Betrag sofort nach den bereits vertheilten Steuerzetteln bezahlt, für die zweite Hälfte des Jahres aber neue Zettel auszufertigt werden, worin das im ersten Semester nach dem Tarif von 1826 zu viel oder zu wenig Bezahlte abzusehen oder beizufügen, auch das etwa zu viel Bezahlte zurückzugeben seyn wird.

Eine löbliche Bürgerschaft schmeichelt Sich, daß diese Modification den Beifall Eines Hochweisen Rathes erhalten werde, wodurch der Generalcasse sofort eine bedeutende Einnahme zugewiesen, den Beamten aber die erforderliche Zeit gegeben wird, neue Zettel für das nächste halbe Jahr auszufertigen, wie es denn überall für die Ordnung unserer Finanzen rathsam erscheint, die Liquidation nicht zum nächsten Jahre zu übertragen; im Fall des Beitritts ersucht Sie um die Bekanntmachung des Vereinbarten.

Zum IV.:

Deiche,

hat Eine löbliche Bürgerschaft mit allem Dank den Bericht der im letzten Convente angeordneten Deputation entgegen genommen; Sie pflichtet dem Inhalte desselben bei, und erweitert somit das dieser gemeinschaftlichen Deputation ertheilte Commissorium nunmehr auf die Ausführung angetragener Maassen zu förderksamster Herstellung der Deiche und Verwendung der dazu aus der Generalcasse vorschussweise herzuschießenden Gelder.

Nicht minder will Eine löbliche Bürgerschaft genehmigen, daß zu der so höchst benöthigten förderksamsten Herstellung der Habenhauser Deiche die Staatscasse vorschussweise mittelst erforderlicher Geldaushülfe zutrete, und zugleich die bestehende gemeinschaftliche Deputation beauftragen, auch für die baldigste Herstellung dieser Deiche, vorbehaltlich aller Rechte gegen die Vertheiligten, mit Sorge zu tragen.

So über das heute, als im letzten Convente unter Nr. 1, 5 ertheilte Commissorium sieht Sie den Berichten entgegen.

Eine löbliche Bürgerschaft schließt Ihren heutigen Vortrag mit dem lebhaften Wunsch, daß bei für das Staatswohl vereinbarten Beschlüssen die Kräfte des Staats zu Bestreitung der zu deren Ausführung erforderlichen Bedürfnisse unter göttlichem Segen stets zureichend seyn mögen.

Schluß = Antwort des Senats.

Die Gegenstände des heutigen Convents, und zwar 1) das Budget betreffend, erklärt Sich der Senat im Allgemeinen gleich der Ehrliebenden Bürgerschaft mit sämmtlichen im Berichte der provisorischen Finanz-Deputation enthaltenen Anträgen vollkommen einverstanden, und wird Sich den zu Seite 9, Cap. 3, hinsichtlich der Bürgerwehr ausgedrückten Wunsch bestens empfohlen seyn lassen.

Dem Berichte der Deputation wegen der Löschanstalt, soweit derselbe die Anschaffung eines neuen Anbringers und die Einziehung der Mannschaften von zwei Sprühen betrifft, pflichtet der Senat bei, und genehmigt vorläufig und versuchsweise auf ein Jahr das vorgeschlagene Ausrücken einiger Sprühen bei stürmischer Witterung.

Die Feststellung des Special-Budgets über die Spaziergänge Seite 12, Nr. 5, findet der Senat angemessen und die von Ihm vorgeschlagenen Gratificationen durch den Beitritt der Ehrliebenden Bürgerschaft erledigt, Welcher Er dabei gern die Zusicherung ertheilt, daß, dafern bei einer künftigen neuen Besetzung der Stelle eines Schlachtvogts es erforderlich geachtet werden sollte, dem Neu-Anzustellenden die dem Tetzigen bewilligten Zulagen zu belassen, Er Sich darüber mit der Ehrliebenden Bürgerschaft zu concertiren nicht verschlen werde.

Indem Er schließlich den Wunsch der Ehrliebenden Bürgerschaft in Betreff der Seite 17, Cap. 4, Nr. 4, bemerkten Kosten über die innere Einrichtung des Detentions-Hauses theilt, genehmigt der Senat auch Seinerseits das vorgelegte Budget für 1827, empfiehlt nicht minder sämmtlichen Administrationen die genaueste Sparsamkeit, und sieht gegen den Ablauf des dritten Quartals dem Berichte der provisorischen Finanz-Deputation über den Bestand der General-Casse entgegen.

Den Gegenstand in Betreff der Grundsteuer findet der Senat, indem Er dabei der von der Ehrliebenden Bürgerschaft gewünschten Modification beistimmt, erledigt, und hat es gern gesehen, daß Dieselbe Seinen im letzten Convente gemachten Anträgen wegen des Eisenrads-Deiches nunmehr beizutreten keinen Anstand genommen.

Der Erweiterung des der gemeinschaftlichen Deputation ertheilten Auftrages stimmt der Senat bei, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß die dabei eintretenden verschiedenartigen Verhältnisse zu berücksichtigen seyn werden; — und entläßt der Senat hiemit die Ehrliebende Bürgerschaft mit den herzlichsten Wünschen für die stets ungetrübte Wohlfahrt unseres Freistaats.